Gemeinde Innervillgraten
9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 20.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 3a gemäß § 68 Abs. 3 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 2-710/10058, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3274 und 2542/9, KG Innervillgraten, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 2542/9, KG Innervillgraten, rund 563,00 m²
von derzeit „Wohngebiet" gem. § 38 (1) TROG 2022 in künftig „Gemischtes Wohngebiet" gem. 38 (2) TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP
Grundstück 3274, KG Innervillgraten, rund 127,00 m²
von derzeit „Freiland" gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Gemischtes Wohngebiet" gem. 38 (2) TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP

Personen, die in der Gemeinde Innervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Innervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.innervillgraten.at abgerufen werden.

Angeschlagen am: 21.10.2026
Abgenommen am: 20.11.2026

Der Bürgermeister:

i.A.:

GEMEINDE INNERVILLGRATEN · BEZ. LIENZ · TIROL